

# WOHNEN IN HOYERSWERDA

Die Zeitung für die Mieter der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda



Juli 2005



## *Mieterfest im Wohngebiet Am Bahnhofsvorplatz*

Vieles hat sich doch verändert: Nach 50 Jahren erstrahlt das Wohnquartier rund um den Bahnhofsvorplatz im neuen Glanz. Am 31.08.1955 erfolgte die Grundsteinlegung für das „Neue Hoyerswerda“ am Haus August-Bebel-Straße 16.

Dieses Ereignis und die Fertigstellung des von 2002 bis 2004 rundum sanierten Wohngebietes nehmen wir zum Anlaß, mit Ihnen zu feiern.

Zu unserem Mieterfest heißen wir Sie schon heute herzlich willkommen.

Es findet

**am Freitag, dem 31. August 2005  
ab 15.00 Uhr in diesem Wohnquartier  
statt.**

Erleben Sie ein buntes Programm mit Musik, Tanz, Zauberei und vielem mehr. Für die kleinen Gäste wird eine Hüpfburg gestellt. Als Stargast wird Michael Hansen erwartet.

Seite 2  
Vom aktuellen Baugeschehen

Seite 3  
Vom aktuellen Baugeschehen

Seite 4  
„Schrumpfende Städte“  
Messespitter

Seite 5  
Rechtsecke  
Grillen auf dem Balkon

Seite 6  
Gewerberaummieter stellen sich vor  
Leserbrief

Seite 7  
Wasserversorgung  
Heizkostenablesung

Seite 8  
Wohnungsangebote  
Immobilienangebote



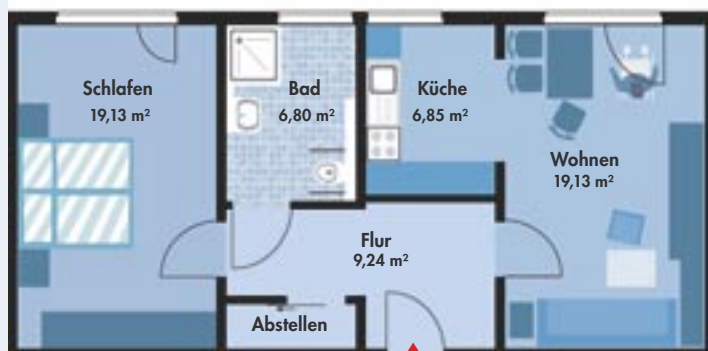


## Umbau und Modernisierung des Wohnhauses Bautzener Allee 37/39

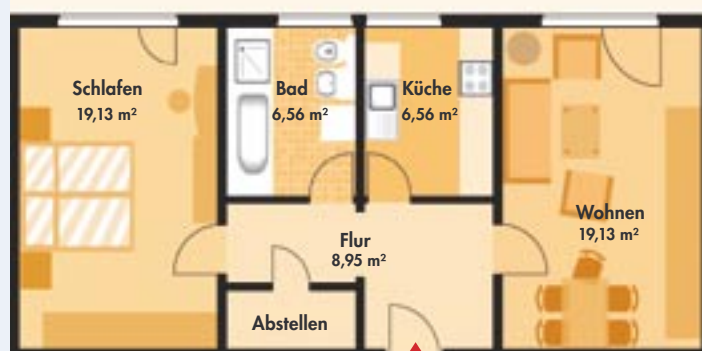
Seit Anfang Mai laufen die Modernisierungs- und Umbauarbeiten im Eingang Bautzener Allee 37. Durch Zusammenlegung der zur Zeit unbewohnten 1-Raumwohnungen mit integrierter Kochnische entstehen moderne 2-Raumwohnungen mit separater Küche, einem Abstellraum und einem großen Bad, welches mit einer Badewanne und einer Dusche ausgestattet wird. Im 1. und 2. Obergeschoß werden die Wohnungen barrierefrei hergerichtet. Eine Ausnahme bildet

dabei die Duschanlage, welche nicht barrierefrei installiert werden kann. Diese Wohnungen und die Wohnungen im 4. und 7. Geschoß haben zum Eßplatzbereich hin offene Küchen. Im Zusammenhang mit der Fassadensanierung im Jahr 2006 ist geplant, an jede grundrißgeänderte 2-Raumwohnung einen Balkon anzubauen. Nach der Rekonstruktion der Aufzugsanlage ist in jedem Wohngeschoß (ausgenommen das 8. Geschoß) eine Haltestelle für den Aufzug vorhanden.

Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Neuvermietung bzw. der Bezug der Wohnungen ab November 2005 geplant.



2-Raumwohnung barrierefrei; 1. Etage; 62,29 m<sup>2</sup>; mit Balkon



2-Raumwohnung 3. Etage; 61,99 m<sup>2</sup>; mit Balkon



## D.-Bonhoeffer-Straße 6/7

Die Giebelsanierung wurde Anfang Mai erfolgreich abgeschlossen. Warme Farben und dynamische florale Formen verleihen dem Haus und seinem Umfeld eine neue Atmosphäre.



## Brigitte-Reimann-Straße 2 - 8

Anfang April dieses Jahres war Startschuß für die Sanierung der 27 Leerwohnungen, welche Mitte Juni fertiggestellt wurden. Zur Zeit werden die Dachinstandsetzung, die Fassadensanierung und die malermäßige Treppenhausinstandsetzung durchgeführt. Ende August 2005 wird die gesamte Maßnahme beendet sein und die sanierten 2-Raumwohnungen stehen zur Vermietung bereit.





## Am Elsterbogen 51 - 55

Nachdem die Gerüste am Gebäude Elsterbogen 51 - 55 gefallen sind, konzentrieren sich die Arbeiten auf die Modernisierung der Wohnungen und Treppenhäuser sowie die Außenanlagen. Die ersten Mieter werden im Oktober ihre Wohnungen beziehen können. Die neue Giebelgestaltung setzt mit ihrer Frische und Lebendigkeit einen Akzent und begrüßt somit Besucher und Bürger der Stadt.



Schulstraße 18 a - c

## Aktuelle Baumaßnahmen in der Altstadt

Der Beginn des Monats Juni diesen Jahres war gleichzeitig der Auftakt für den Baubeginn an den Wohnhäusern Schulstraße 18 a - c und Am Stadtrand 1 a - c. Bei beiden Häusern erfolgt eine umfassende Sanierung der haustechnischen Anlagen, u. a. der Einbau von erdgasbetriebenen Zentralheizungsanlagen mit integrierter Warmwasserbereitung. Alle Leerwohnungen werden umfassend saniert und für die weitere Vermietung vorbereitet. Durch die malermäßige Aufwertung der Fassadenflächen erhal-

Die umfangreichen Arbeiten an den Außenanlagen werden fortgeführt. Bisher entstanden neue Zugänge zu den Eingängen sowie neue PkV-Parkplätze. Die Zufahrtsstraße wurde erneuert und mit der Neugestaltung der Grünflächen begonnen.



Bereits fertiggestellte Außenanlagen Teschenstr. 4 - 20



Außenanlagen Am Elsterbogen 51 - 55 derzeit im Bau



Am Stadtrand 1 a - c

ten die Wohnhäuser ein angenehmes äußeres Erscheinungsbild.

Beginnend ab dem 1. Juli werden die Wohnhäuser Steinstraße 6 a, b und 10 a - c ebenfalls in die Sanierung eingeschlossen. Damit stehen gegen Ende des Jahres für das Gebiet der Altstadt insgesamt weitere 52 sanierte Wohnungen für eine Vermietung zur Verfügung.



N.-v.-Gneisenau-Straße 12 - 17

Wie bereits in der Dezemberausgabe 2004 im Rahmen unserer Planung für 2005 angekündigt, wird der Abriß im Jahr 2005 mit den Wohnhäusern

**-F.-v.-Schill-Straße 20 - 26**

**-N.-v.-Gneisenau-Straße 12 - 17**

**-Buchwalder Straße 9 - 14**

**-Buchwalder Straße 15 - 20**

**-Ratzener Straße 20 - 24**

**-Ratzener Straße 30 - 37**

**-Th.-Müntzer-Straße 11 - 22**

fortgesetzt.

Auf die entstehenden Abrißflächen wird Mutterboden aufgetragen und Rasen eingesät. Bis Juli 2005 wurden die Häuser F.-v.-Schill-Str. 20 - 26 und N.-v.-Gneisenau-Str. 12 - 17 bereits komplett abgerissen. Die Häuser Buchwalder Str. 9 - 14 und 15 - 20 sind die nächsten, die noch im Sommer diesen Jahres zum Abriß gebracht werden sollen. Mit dem Abriß der Häuser in den Wohnkomplexen VIII und IX kommen wir den Prinzipien des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Hoyerswerda im vollen Umfang nach. Zielstellung bei der städtebaulichen Umgestaltung der Stadt Hoyerswerda ist das Prinzip der Kostenminimierung auf mehreren Ebenen. Im Bereich der Neustadt von Hoyerswerda erfolgt der Rückbau von Wohngebäuden und Infrastruktureinrichtungen grundsätzlich von außen nach innen.

Freifläche ehemals F.-v.-Schill-Straße 20 - 26



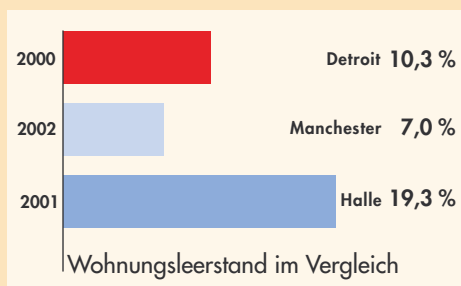
## Betrachtungen zu der Ausstellung „Schrumpfende Städte“ in Berlin (2004)

(„Schrumpfende Städte“ ist ein Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes in Kooperation mit dem Projektbüro Philipp Oswalt, der Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig, der Stiftung Bauhaus Dessau und der Zeitschrift archplus)

Schrumpfende Städte sind ein globales Phänomen, das in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Relevanz gewonnen hat.

In Ostdeutschland stehen 1,3 Millionen Wohnungen leer. Vor allem junge, gut ausgebildete Menschen kehren ihrer Heimat den Rücken und ziehen den zur Zeit ohnehin raren Jobs oder Lehrstellen hinterher gen Westen. Die Bevölkerung Ostdeutschlands könnte sich laut amtlicher Prognosen bis 2050 halbieren. Ostdeutschland ist kein Einzelfall. Neben mehreren Schrumpfungsbereichen in Westdeutschland gibt es weltweit knapp 400 Städte über 100.000 Einwohner, die in den letzten 50 Jahren nachhaltig geschrumpft sind.

Die Ausstellung „Schrumpfende Städte“ thematisiert erstmals aus internationaler Perspektive eine urbane Entwicklung, die längst zu einem weltweiten Phänomen geworden ist. Dazu wurden vier Untersuchungsstandorte in einheitlicher Arbeitsweise miteinander verglichen. Zu den Untersuchungsstandorten zählten Detroit, Ivanovo, Manchester/Liverpool und Halle/Leipzig.

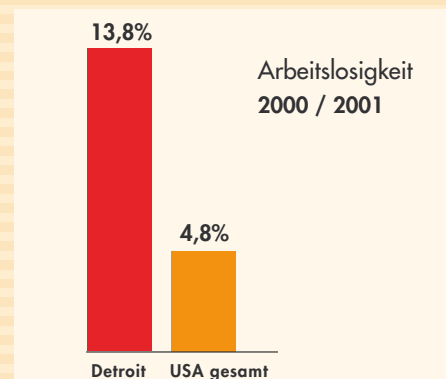
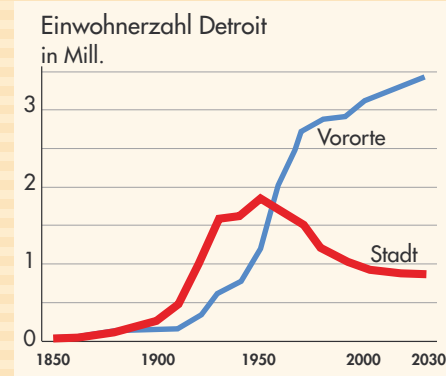


### DETROIT

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde Detroit zum Zentrum der amerikanischen Automobilproduktion. Chrysler, Ford und General Motors schufen sozusagen eine Autostadt. Mit dem System der wissenschaftlichen Betriebsführung, welches das Ziel einen möglichst wirtschaftlichen Betriebsablauf zu erzielen verfolgt, wurde die Automobilproduktion radikal modernisiert und mit Henry Fords Fließband ab 1913 das Automobil zum Massenprodukt. Detroit stand für ein Wirtschaftswachstum sondergleichen. In den 20er Jahren entstanden zahlreiche Hochhäuser, Warenhäuser und Kinopaläste. Die Zahl der Einwohner stieg zwischen 1900 und 1950 von 285.700 auf 1,85 Millionen. Heute liegt ein Drittel der gesamten Stadfläche brach. Zwischen 1978 und 1998 wurden in Detroit 108.000 Abrisse aber nur 9.000 Neu- und Umbauten genehmigt. Tausende Wohnhäuser, zahlreiche Kaufhäuser, Büros und Kinos stehen leer: verlassen, verschlossen, verbrettert, vermauert. In manchen Straßen gleicht Detroit einer Geisterstadt. Allein die Kultur und Initiativen von Bewohnern erhalten Inner City Detroit am Leben.

Weiterführende Informationen zu den anderen Untersuchungsstandorten erhalten Sie in den nächsten Ausgaben.

Teil II dieser Ausstellung wird in der Zeit vom 26.11.2005 – 20.01.2006 in Leipzig in der Galerie für Zeitgenössische Kunst zu sehen sein.



Quelle:  
www.shrinkingcities.com  
Kurzführer Schrumpfende Städte

## Messesplitter



### von der 10. Lausitzer Gewerbesmesse im April 2005

Die Lausitzer Gewerbesmesse ist immer wieder etwas Besonderes für die Stadt Hoyerswerda. Auch wir waren wieder mit dabei. Wie gewohnt, erhalten Sie mit der ersten Ausgabe unserer Mieterzeitung nach der Gewerbesmesse einen kurzen bebilderten Überblick zu unserem Messeauftritt.

Zahlreiche interessierte Besucher haben sich am Messestand anhand unserer Präsentationen über die Arbeit und weitere Vorhaben der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda einen Überblick verschafft. Unter anderem konnten wir mit unserem kleinen Quiz viele Messebesu-



cher begeistern. Die Gewinner der drei Hauptpreise wurden am letzten Messtagen von der Geschäftsführerin, Frau Faßl, ausgelost. Die drei glücklichen Gewinner sind Einwohner unserer Stadt.



Ergänzend zu unseren Artikel aus den Mieterzeitungen 10/03 und 04/04 gibt es

## Neue Kündigungsfristen bei Altmietverträgen

Am 29. April 2005 hat das Gesetz über die Kündigungsfristen auch die letzte Hürde im Gesetzgebungsverfahren genommen.

Damit gilt ab dem 1. Juni 2005 die kurze dreimonatige Frist für Kündigungen des Mieters auch für Altmietverträge, in denen vor dem 1. September 2001 die

gestaffelten Kündigungsfristen formularmäßig durch wörtliche oder sinngemäße Wiedergabe des § 565 Abs. 2 BGB vereinbart worden waren.

Für Kündigungen, die bis zum 31.05.2005 beim Vermieter eingegangen sind, gelten also noch die alten Fristen, sofern sie entsprechend vereinbart waren. Die kurzen Kündigungsfristen aus DDR-Mietverträgen (14 Tage bzw. 4 Wochen) gelten dagegen weiter.



## Die Zeit der Düfte - beim Grillen auf dem Balkon müssen Regeln beachtet werden

Das Grillen ist eine Lieblingsbeschäftigung der Deutschen. Qualmwölkchen kräuseln sich nicht nur über Kleingärten, sondern auch auf Balkonen und Freiflächen in den Wohngebieten. Konflikte mit Mitbewohnern sind dabei vorprogrammiert. Mieter in Mehrfamilienhäusern müssen auf ihre Nachbarn Rücksicht nehmen und deshalb Beschränkungen bei ihrem Hobby beachten. Es gilt folgender Grundsatz: Sowohl im Garten als auch auf dem Balkon darf gegrillt werden. Dabei muß Qualm vermieden werden, ansonsten droht eine Geldbuße. Der Grillrost sollte mit möglichst großem Abstand zur Nachbarwohnung aufgebaut werden. Qualm soll durch Alufolie vermieden werden. Empfohlen wird ein Elektrogrill.

Mieter in Mehrfamilienhäusern müssen auf ihre Nachbarn Rücksicht nehmen.

Sie dürfen in der Zeit von April bis September einmal monatlich auf Balkon oder Terrasse grillen. Dazu müssen sie ihre Mitmieter im Haus, deren Belästigung durch Rauchabgase unvermeidlich ist, 48 Stunden vorher informieren. Dies hat das Amtsgericht Bonn (Az. 6 C 545/96) in einem Urteil vom 29. April 1997 entschieden. Das Gericht stellt in seinen Entscheidungsgründen dabei klar, daß der Vermieter kaum Einflußmöglichkeiten rechtlicher bzw. tatsächlicher Art auf das Verhalten seiner Mieter hat.

Auch das OLG Oldenburg setzt in seinem Urteil vom 29. Juli 2002 (Az. 13 U 53/02) auf die Rücksichtnahme der Mieter untereinander. Bei beengten räumlichen Verhältnissen muß ein Nachbar nach 22:00 Uhr Gerüche und Geräusche, die von nächtlichem Grillen herrühren, regelmäßig nicht hinnehmen. Viermal im Jahr kann allerdings unter diesen Umständen ein Grillen als sozialadäquat anzusehen sein. Das Landgericht Stuttgart (Az. 10 T 359/96) entschied, das Grillen stelle in einer multikulturellen Freizeitgesellschaft

eine übliche und im Sommer gebräuchliche Art der Zubereitung von Speisen jeglicher Art dar. Eine Grilldauer von rund sechs Stunden im Jahr sei als geringfügige Beeinträchtigung hinzunehmen. Mieter können folglich in der Zeit von April bis September einmal im Monat auf Balkon oder Terrasse grillen, sofern im Mietvertrag nichts anderes geregelt ist.

Die Rechtsprechung räumt mietvertraglichen Regelungen den Vorrang ein. Ist dort ein Grillverbot vereinbart, können sich andere Hausbewohner bei Belästigungen an den Vermieter wenden. Er hat dann dafür zu sorgen, daß das Grillen unterbunden wird. Wer sich nicht – trotz Abmahnung – an das Grillverbot hält, muß im schlimmsten Fall mit einer Kündigung rechnen. Das zumindest geht aus einem Urteil des Landgerichts Essen vom 07. 02. 2002 (Az. 10 S 438/01) hervor.

Quelle:  
Die Wohnungswirtschaft 5/2005



## Mieterzeitung Impressum

**Herausgeber** Wohnungsgesellschaft mbH  
Hoyerswerda  
Liselotte-Herrmann-Straße 92  
02977 Hoyerswerda

**Redaktion** Frau Petra Scholz  
Telefon 0 35 71 / 47 54 08

**Satz/Layout** Design Konzept  
Telefon 0 35 74 / 86 28 50

**Druck** MAXROI Graphics GmbH  
Demianiplatz 27/28  
02826 Görlitz

## GH-Helbing-Elektro-Mobile

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 2  
Telefon 03571 478310  
Mobil 0171 9017086  
Internet:  
www.helbing-elektro-mobile.de

### Öffnungszeiten

Mo	geschlossen
Di – Do	10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr	12:00 – 18:00 Uhr
Sa	10:00 – 15:00 Uhr

## Mobil sein im Alltag – Zeichen unserer Zeit

Mobilität ist eine unverzichtbare Notwendigkeit in unserer Zeit. Unabhängig sein von anderer Hilfe ist ein Ziel gerade bei Senioren und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Oft möchte man das Auto, angesichts steigender Benzinpreise, stehen lassen.

Seit dem 16.04. diesen Jahres werden durch die Firma GH-Helbing-Elektro-Mobile in der D.-Bonhoeffer-Str. 2 in Hoyerswerda interessante Alternativen angeboten. Für die dort angebotenen Elektrofahrzeuge ist keine Fahrerlaubnis notwendig. Je nach Modell haben diese eine Straßenzulassung, können auf Geh- und Radwegen gefahren werden, erreichen Reichweiten bis max. 50 km und sind sehr leicht zu bedienen. Die Kosten auf 100 km liegen mit 10 Cent weit unter den Kosten eines PKW.

Auf einer Fläche von 120 m<sup>2</sup> bieten wir an:

- Elektromobile als Drei- oder Vierradfahrzeug mit einer Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h und einer zulässigen Nutzlast bis 180 kg. Auch ein Zweisitzer ist vorhanden. Mit diesen Fahrzeugen darf man auch Verkaufseinrichtungen befahren und man hat ein Recht auf Mitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln.



- Elektroroller als Steh- und Sitzroller. Teilweise besteht hier keine Helmpflicht. Diese erreichen Höchstgeschwindigkeiten bis 40 km/h.
- Elektrofahrräder als Zwei- und Dreiräder mit permanentem oder unterstützendem Motorantrieb. Diese haben in der Regel eine Grundgeschwindigkeit von 6 km/h und können durch Mittreten bis zu 30 km/h erreichen. Hier bieten wir interessante Alternativen gerade für den Seniorenbereich.
- Umfangreiches Zubehör wie verschiedene Anhänger, Taschen und Körbe, unterschiedliche Halterungsmöglichkeiten, Wetterdach, Schlupfsäcke, Regencapes und andere Textilien des Seniorenbereichs komplettieren das Angebot.

Das Angebot an Elektrofahrzeugen ist sehr umfangreich und unabhängig vom Hersteller. Viele dieser können hier auch Probe gefahren werden. So kann für jeden das Richtige, in Abhängigkeit von Gewicht, Größe, Verwendung, Design und Preis gefunden werden.

Unabhängig vom Modell und Hersteller werden Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Kostenersparnis gegenüber dem Direktvertreiber kann erheblich sein. Zur Zeit werden Elektromobile mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h auch vermietet. Bei Interesse werden auch Seniorenfahrten im Umland von Hoyerswerda, rund um den Knappensee, zum Dubringer Moor oder Silbersee organisiert.

## Mieterbrief

Nach dem verheerenden Brand in der Albert-Schweitzer-Straße 22 erreichte uns dieser Mieterbrief:

Ich wohne in der Albert-Schweitzer-Straße 22 und bin somit nicht „nur“ eine Mieterin der Wohnungsgesellschaft, sondern auch eine unmittelbar Betroffene des schlimmen Wohnungsbrandes in der Albert-Schweitzer-Straße 22.

Aus meiner Sicht kann ich sagen, daß trotz des ganzen vorherrschenden Chaos, welches der Brand hervorrief, mir bei den Mitarbeitern der Wohnungsgesellschaft nicht nur Anteilnahme und Bestürzung über den Fall, sondern auch Hilfe, schnelle Hilfe in puncto Notunterbringung und Wohnungsfindung entgegengebracht wurde. Für meine Kinder und für mich wurde schnell eine Lösung gesucht und gefunden,

uns bis zum Einzug in eine neue Wohnung unterzubringen (WK X – Otto-Nagel-Straße 51).

Auch eine neue Wohnung wurde schnell gefunden und veranlaßt, diese so schnell wie möglich einzugsfähig einzurichten.

Ich kann hier nur für mich sprechen und weiß, die Meinungen gehen weit auseinander, gerade in diesem Fall.

Doch ich möchte mich hier auch im Namen meiner Kinder für die uns entgegengebrachte Hilfe bedanken.

Liane Walther



## Die Wasserversorgung in Hoyerswerda

Das Gebiet der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile wird hauptsächlich mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Zeißig versorgt. Weiterhin wird vom Wasserwerk Schwarze Pumpe Trinkwasser bezogen. Es wird mittels zweier Fernleitungen über eine Länge von je 14 Kilometern nach Hoyerswerda befördert.

Die Verteilung des Wassers in Hoyerswerda erfolgt über ein Rohrleitungsnetz von ca. 177 km Länge und ungefähr 4400 Hausanschlußleitungen. Der Durchmesser der Leitungen reicht von DN 32 (Hausanschluß, 32 mm) bis zu DN 800 (Hauptleitung, 800 mm). Der Tagesbedarf für Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile beträgt im Durchschnitt ca. 5000 Kubikmeter. In den Sommermonaten kann dieser bis auf die dreifache Menge ansteigen.

Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt im Versorgungsgebiet statistisch zwischen 90 und 120 Litern Trinkwasser am Tag. Im Bundesdurchschnitt sind dies ca. 127 Liter pro Tag. Zum Vergleich: Im Jahr 1989 lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch im damaligen Landkreis Hoyerswerda bei über 300 Litern.

Die Wasserhärte wird von Calcium- und Magnesiumsalzen verursacht. Sie wird in Grad deutscher Härte (°dH) angegeben. Ein Härtegrad entspricht einem Gehalt von 10 mg Calciumoxid/Liter.

Hartes Wasser führt im höheren Maße zu Kalkablagerungen bei der Warmwasserbereitung als weiches Wasser. Es ist aber durch den höheren Calcium- und Magnesiumgehalt als Lebensmittel wertvoller als weiches Wasser.

Die Wasserhärte wird in vier Bereiche untergliedert:

- Härtebereich 1: 0 bis 7 °dH
- Härtebereich 2: 7 bis 14 °dH
- Härtebereich 3: 14 bis 21 °dH
- Härtebereich 4: über 21 °dH

Das in Hoyerswerda aus dem Hahn fließende Wasser hat eine Härte von 12 °dH und entspricht so dem Härtebereich 2.

Deutschland hat mit der Trinkwasserverordnung eine der weltweit strengsten Qualitätsvorschriften für Trinkwasser. Das in Hoyerswerda angebotene Wasser entspricht dieser Verordnung in allen Punkten und kann daher bedenkenlos getrunken werden. Aufgrund regelmäßiger Untersuchungen sowohl durch eigenes Betriebspersonal als auch unabhängige Labore und das Gesundheitsamt ist die hohe Qualität dauerhaft sichergestellt.

Nicht umsonst sagt man, Trinkwasser sei eines der am besten kontrollierten Lebensmittel.



## Kein Beleg mehr bei Ablesung der Heizkostenverteilung

Seit diesem Jahr wird erstmals der Verbrauch für Heizung und Wasser in den Wohnungen abgelesen, ohne daß der Mieter dabei einen Kontrollbeleg von der Ablesefirma erhält. Mit dieser Information wurden viele Wohnungsunternehmen zum Jahreswechsel von Seiten ihrer Meßdienstunternehmen konfrontiert. Die Erfassung der Ablesewerte erfolgt nur noch in elektronischer Form und dem Mieter wird keine Ablesequittung mehr ausgehändigt.

Was ist hierbei der Hintergrund? Unser Wohnungsunternehmen fragte bei den Ablesefirmen ista und techem nach:

„Der technische Fortschritt beeinflusst inzwischen unser aller Leben – im privaten wie im geschäftlichen Bereich. Dem können und wollen wir uns nicht verschließen. Auch die technischen Möglichkeiten für das Erfassen der Heizkosten und das Übertragen der Daten entwickeln sich unter diesen Aspekten weiter: Stand der Technik ist heute das Auslesen mit mobilen Datenerfassungsgeräten. Diese verarbeiten alle vor Ort erfaßten Verbrauchsdaten digital und papierlos, Übermittlungsfehler in der Weiterverarbeitung sind somit ausgeschlossen. Klarer Vorteil: Das automatisierte Ablesen ist präziser, schneller und vermeidet Übertragungsfehler vom Papierbeleg in die Abrechnungssysteme.“

Dem steht als vermeintlicher Nachteil nun gegenüber, daß der Mieter wegen des fehlenden Belegs keinen Einblick mehr darüber habe, was ihm berechnet werde (Anmerkung: Der Strom- oder Gasableser wurde noch nie nach einem Beleg gefragt). Mißtrauen in die Zuverlässigkeit und Qualität der beleglosen Auslesung von Meßgeräten ist unbegründet. Im Gegenteil gewährleisten die elektronischen Technologien eine höhere Genauigkeit des Ablesens, eine fehlerfreie Übertragung der Meßwerte und sie lassen es zu, mit Hilfe nicht löschbarer Speicher jederzeit die Daten einsehen zu können.

Schreib- und Lesefehler, wie sie beim manuellen Erfassen durch den Ableser vorkommen können, sind ausgeschlossen.“

Die „Richtlinie zur Durchführung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Wasserkostenabrechnung“ läßt die Problematik der beleglosen Datenerfassung offen. Der Mieter hat somit keinen gesetzlichen Anspruch auf den Ausdruck eines Protokolls bzw. einer Ablesequittung.

Daher sollte der Mieter zum Ablesestermin folgende Punkte beachten:

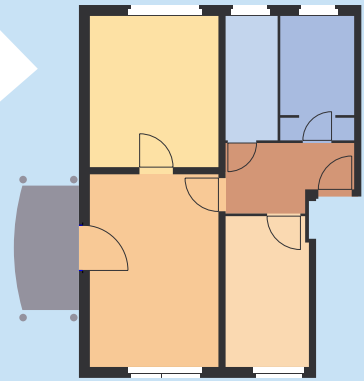
- Lesen Sie Ihre Erfassungsgeräte bereits schon einmal ab, bevor der Ableser kommt.
- Begleiten Sie den Ableser von Gerät zu Gerät und notieren Sie sich die Zahlen auf einem Zettel.
- Bei elektronischen Heizkostenverteilern sind die Verbrauchswerte (aktuell und Vorjahr) ein Jahr lang im Gerät digital gespeichert. Bei Verdunstern ist die verschlossene Ampulle des Vorjahres neben der des laufenden Jahres angebracht.



**Ohren zu, wenn der Ableser klingelt?  
Besser nicht.**

# Wohnungsangebote

		Stand: 11.07.2005
<b>Neustadt</b>		
<b>3-Raumwohnung</b> <i>ruhige Lage</i>	<b>Kurt-Klinkert-Straße 6</b> , 4. Etage, mit Balkon, ca. 58 m <sup>2</sup> Wfl., modernisiert, mit Tapete und Auslegeware Miete: 290,00 Euro zzgl. NK	
<b>3-Raumwohnung</b>	<b>Bautzener Allee 75</b> , 4. Etage, ca. 64 m <sup>2</sup> Wfl., modernisiert, Küche und Bad mit Fenster, mit Tapete Miete: 295,00 Euro zzgl. NK	
<b>4-Raumwohnung</b>	<b>Bautzener Allee 77</b> , 4. Etage, ca. 73 m <sup>2</sup> Wfl., modernisiert, Küche und Bad mit Fenster, mit Tapete Miete : 340,00 Euro zzgl. NK	
<b>Altstadt</b>		
<b>3-Raumwohnung</b> <i>Dachgeschoß - gepflegtes Umfeld</i>	<b>Th.-Körner-Straße 1b</b> , 4. Etage, ca. 77 m <sup>2</sup> Wfl., modernisiert, Küche und Bad mit Fenster Miete: 395,00 Euro zzgl. NK	



Beispiel:  
Grundriß 3-Raumwohnung  
Kurt-Klinkert-Straße 6

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im Vermietungsbüro  
Frau Dömmel, Telefon 0 35 71 47 53 27 und Frau Pickenbach, Telefon 0 35 71 47 53 13 zu den bekannten Sprechzeiten.

+ + + Wohnungsangebote auch im Internet unter [www.wh-hy.de](http://www.wh-hy.de). + + +

## Freie Gewerberäume

### Top Lage - Altstadt - Ladenlokal

**Friedrichsstraße 4**,

ca. 112 m<sup>2</sup>,

Miete nach Vereinbarung

### Altstadt am Marktplatz

**Schloßstraße 1**,

ca. 82 m<sup>2</sup>,

Miete nach Vereinbarung

### Altstadt am Bahnhof

- **neusaniertes Wohngebiet -**

**Am Bahnhofsvorplatz 17**,

ca. 80 m<sup>2</sup>,

Miete nach Vereinbarung

## Freie Stellplätze

### WK V

Bautzener Allee 34-44

Miete: monatlich 11,00 Euro

### WK VI

O.-Lilienthal-Straße 9

Miete: monatlich 12,00 Euro

### WK VII

Ph.-Melanchthon-Straße 16 - 20

Miete: monatlich 9,50 Euro

## Immobilienangebote

### Hoyerswerda/Ortsteil Bröthen - Eigenheimbaustellen -

Gartenstraße Grundstück Nr. 4

ca. 770 m<sup>2</sup>; 36 Euro/m<sup>2</sup>; 27.720 Euro

Gartenstraße Grundstück Nr. 1

ca. 900 m<sup>2</sup>; 39 Euro/m<sup>2</sup>; 35.100 Euro

Gartenstraße Grundstück Nr. 2

ca. 900 m<sup>2</sup>; 39 Euro/m<sup>2</sup>; 35.100 Euro

### Hoyerswerda/Ortsteil Bröthen-Michalken - Eigenheimbaustellen -

Dresdener Str. Grundstück 9

ca. 650 m<sup>2</sup>; 23 Euro/m<sup>2</sup>; 14.950 Euro

Dresdener Str. Grundstück 10

ca. 750 m<sup>2</sup>; 23 Euro/m<sup>2</sup>; 17.250 Euro

Gartenstraße Grundstück 11;11.1

ca. 590 m<sup>2</sup>; 30 Euro/m<sup>2</sup>; 17.700 Euro

Gartenstraße Grundstück 6

ca. 530 m<sup>2</sup>; 35 Euro/m<sup>2</sup>; 18.550 Euro

Gartenstraße Grundstück 2 u. 3\*

ca. 760 m<sup>2</sup>; 39 Euro/m<sup>2</sup>; 29.640 Euro

ca. 220 m<sup>2</sup>; 20 Euro/m<sup>2</sup>; 4.400 Euro

Gartenstraße Grundstück 5

ca. 600 m<sup>2</sup>; 37 Euro/m<sup>2</sup>; 22.200 Euro

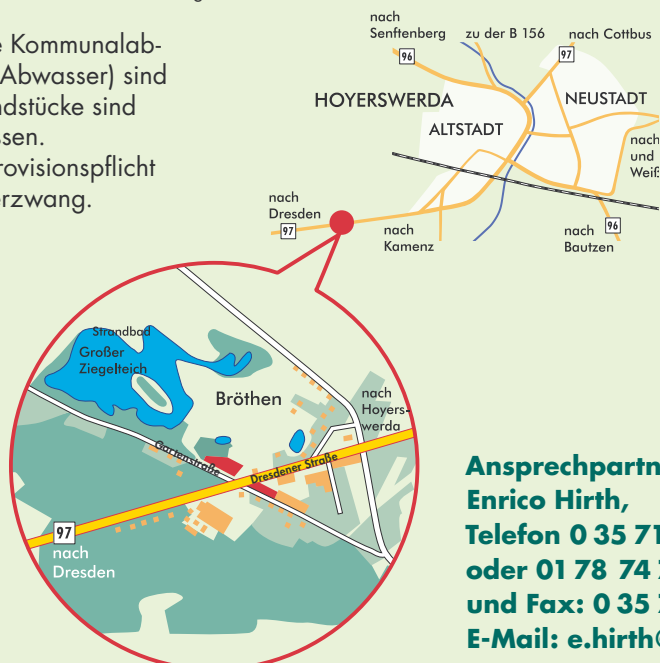
Gartenstraße Grundstück 4

ca. 780 m<sup>2</sup>; 39 Euro/m<sup>2</sup>; 30.420 Euro

\* Die Grundstücke 2 und 3 können nur zusammen gekauft werden!

Bemerkungen: Die Kommunalabgaben (Trink- und Abwasser) sind bezahlt. Alle Grundstücke sind ortsüblich erschlossen.

Es besteht keine Provisionspflicht und kein Bauträgerzwang.



**Ansprechpartner:**  
**Enrico Hirth,**  
**Telefon 0 35 71 47 54 26**  
**oder 01 78 74 75 426**  
**und Fax: 0 35 71 92 82 83**  
**E-Mail: [e.hirth@wh-hy.de](mailto:e.hirth@wh-hy.de)**